

Zeitschrift:	Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	9 (1911)
Heft:	10
 Artikel:	Mitteilung des eidg. Vermessungsinspektorates
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-181712

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf die Ruhe und Sicherheit und Arbeitsfreudigkeit der zum Ausbau Berufenen ausübt.

Die erste Berechnung dieser Zürcher Triangulation wurde im Jahre 1892 abgeschlossen, eine auf Kosten des Kantons angefertigte Kopie erhielt die Direktion der öffentlichen Arbeiten im Juni 1894. Der aus der Aarbergerbasis abgeleitete genaue Wert der Ausgangsseite des Gradmessungsnetzes Chasseral-Röthifluh war zur Zeit der Berechnung noch nicht bekannt. Es wurde deshalb der alte Eschmann'sche Wert für dieselbe benutzt, und nach den älteren Formeln, aber mit den Winkeln der Gradmessung, ebenso mit der von Eschmann angenommenen Breite von Bern = $46^{\circ} 57' 6,02''$ die projizierten Koordinaten der Hauptpunkte und des Zentralpunktes Brütten berechnet.

Erst nachdem die definitiven Seitenlängen des schweiz. Gradmessungsnetzes und die geographischen Koordinaten der Hauptpunkte gegeben waren, konnte eine neue Berechnung, welche sich auf diese neuesten Elemente stützt, durchgeführt werden.

Das Resultat dieser Berechnungen erschien als 2. Lieferung der „Ergebnisse der Triangulation der Schweiz“, herausgegeben durch das eidg. topographische Bureau im Jahre 1896. (Unsere geschichtlichen Daten sind zum Teil eine gedrängte Reproduktion der Einleitung dieses Werkes.)

Fortsetzung folgt.

Mitteilung des eidg. Vermessungsinspektorates.

Grundbuchvermessungen. Die neuen eidg. Formulare sind vom schweiz. Bundesrat genehmigt und können von den kantonalen Aufsichtsbehörden bei der Materialverwaltung der Bundeskanzlei in deutscher und französischer Sprache bezogen werden. Im Druck sind Musterbeispiele für die Parzellarvermessungen. Die Musterbeispiele für die Triangulation IV. Ordnung, die gesamte italienische Ausgabe der Formulare, sowie die Zeichnungsvorlagen sind ebenfalls in Arbeit, können aber erst später abgegeben werden.

Das eidg. Vermessungsinspektorat wird in Zukunft keine Formulare mehr abgeben können, sämtliche Bestellungen sind, wie in Art. 30 der eidg. Instruktion vorgesehen, an die kantonale Aufsichtsbehörde zu richten.
